



Ausreichender Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten?

Dienstag, 29.05.2018, 10:30 - 13:00 Uhr

Haus der Demokratie und Menschenrechte,

Robert Havemann Saal

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin



Linie M 4, „Am Friedrichshain“

Das 2017 novellierte Umweltrechtsbehelfsgesetz erweiterte die Verbandsklagerechte von anerkannten Umweltvereinigungen. In Teilen blieb es dennoch hinter den europarechtlichen und Anforderungen der Aarhus-Konvention zurück.

Mit der wegweisenden EuGH-Entscheidung vom 20.12.2017 (C-664/15) hat der Europäische Gerichtshof die Verbandsklagerechte in Deutschland gestärkt.

Dieses Urteil und aktuelle nationale Rechtsprechung sollen daher vorgestellt und diskutiert werden. Zudem werden die neuesten empirischen Ergebnisse der Untersuchung zur Wahrnehmung der Verbandsklagerechte im Umwelt- und Naturschutz im Zeitraum 2013 bis 2016 in Deutschland besprochen. In der abschließenden Diskussionsrunde sollen die aktuellen Herausforderungen beim Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten gemeinsam diskutiert werden.

Der im Workshop erarbeitete Status quo dient dabei als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines nationalen Toolkits zur Verbesserung des Zugangs zu Gerichten in Deutschland.

Anmeldung/Kontakt: Eva Lütkemeyer, Unabhängiges Institut für Umweltfragen, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin; Tel.: 030 428 4993 34 / E-Mail: eva.luetkemeyer@ufu.de

Programm

- Moderation:** Dr. Michael Zschiesche, UfU
- 10:30 Uhr **Registrierung der Teilnehmenden, Kaffee und Tee**
- 11:00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Michael Zschiesche, UfU
- 11:10 Uhr **Einführung zum Projekt: Zugang zu Gerichten für ein grüneres Europa - A2J EARL**
Karl Stracke, UfU
- 11:20 Uhr **Neueste empirische Befunde der Klagepraxis von anerkannten Naturschutzvereinigungen im Zeitraum 2013-2017**
Prof. Dr. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt
- 11:50 Uhr **Nach dem „Freispruch auf Bewährung“ in Budva - neueste Spruchpraxis des EuGH und nationaler Gerichte**
RA Prof. Dr. Remo Klinger, Kanzlei Geulen & Klinger, Berlin
- 12:15 Uhr **Diskussion zu den aktuellen Herausforderungen für den Zugang zu Gerichten in Deutschland**
- 13:00 Uhr **Leichter Lunch und Ende der Veranstaltung**

Der Workshop findet im Rahmen des EU-Projektes „Zugang zu Gerichten für ein grüneres Europa - A2J EARL“. Das Projekt verfolgt das Ziel, in 8 EU-Ländern den effektiven Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten zu stärken.

Nähere Informationen unter: <http://www.ufu.de/projekt/a2j-earl/>

Veranstaltungshinweis: Von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr findet am gleichen Tagungsort der Workshop „**Beschleunigungsgesetzgebung der neuen Bundesregierung – Auswirkungen auf Umwelt- und Naturschutz**“ statt, zu dem wir Sie ebenfalls herzlich einladen möchten.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf: www.ufu.de

Veranstaltungsort: Haus der Demokratie und Menschenrechte, Robert-Havemann-Saal (1. Hof Erdgeschoss, rechts), Greifswalder Straße 4, 10435 Berlin

Das Institut: Das UfU ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Es führt lokale, regionale, nationale und internationale Projekte und stärkt das umweltpolitische Engagement der Bürgerinnen und Bürger durch Aufklärung und Beratung. Mehr als 30 Mitarbeitende arbeiten in dem 1990 gegründeten Institut in den Fachgebieten Umweltrecht & Partizipation, Energieeffizienz & Energiewende, Klimaschutz & Transformative Bildung und Naturschutz & Umweltkommunikation.

Möchten Sie uns unterstützen? Für unsere Arbeit brauchen wir Ihre Hilfe. Derzeit unterstützen mehr als 200 Mitglieder die Tätigkeit unseres Instituts mit ihren Beiträgen und Aktivitäten. Gehören Sie auch dazu!

Nähere Informationen unter: www.ufu.de